

Zuständigkeiten der Leistungsträger im Sozial- und Gesundheitswesen

Bei jeder Erkrankung ergeben sich Leistungsansprüche gegenüber verschiedenen Leistungsträgern. Ihr Umfang ist abhängig vom Ausmaß der Erkrankung und muss daher immer individuell betrachtet werden. Neben der Krankenkasse kommen die Pflegekasse, die Rentenversicherung, das Versorgungsamt, das Integrationsamt, die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Sozialamt und gegebenenfalls die Unfallversicherung als mögliche Leistungsträger infrage.

Zuständigkeiten der gesetzlichen Krankenkasse

Für einen Großteil der benötigten Leistungen ist die Krankenkasse zuständig. Jeder Versicherte einer gesetzlichen Krankenversicherung hat Anspruch auf Präventivleistungen und im Krankheitsfall auf zahlreiche Leistungen, die der Wiederherstellung der Gesundheit dienen, wie:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt oder Therapeuten
- Versorgung mit Medikamenten, **Heilmitteln** oder **Hilfsmitteln**
- **Häusliche Krankenpflege**
- Krankenhausbehandlung
- Vorsorge- und **Rehabilitationsmaßnahmen**
- **Krankengeld**
- **Stufenweise Wiedereingliederung**

Zuständigkeiten der Pflegekasse

Patienten mit festgestellter Pflegebedürftigkeit können Geld-, Sach-, Kombinations- und vollstationäre Pflegeleistungen beanspruchen. Daneben können viele weitere Leistungen zur Erleichterung der Pflege für den Pflegebedürftigen und für die Pflegepersonen bezogen werden.

Zuständigkeiten der Rentenversicherung

Die Aufgaben der Rentenversicherung gliedern sich in zwei große Bereiche: Neben dem Bereich der **Rentenleistungen** (Altersrente, Witwen- bzw. Witwerrente, Waisenrente und **Erwerbsminderungsrente**) gehört auch die **Rehabilitation** zu ihrem Leistungsspektrum.

Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung können zur Wiederherstellung und zum Erhalt ihrer Erwerbsfähigkeit unter anderem folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen
- Maßnahmen zur **Teilhabe am Arbeitsleben**, z.B. Eingliederungshilfen
- Zahlung von **Übergangsgeld**

Versicherte, die krankheitsbedingt dem Arbeitsmarkt eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen, können eine abgestufte oder volle Erwerbsminderungsrente erhalten.

Zuständigkeiten des Versorgungsamtes

Das Versorgungsamt oder Amt für Soziale Angelegenheiten ist unter anderem zuständig für die Feststellung der **Schwerbehinderung**. Der Antrag ist bei der Behörde zu stellen, die Begutachtung erfolgt in der Regel nach Aktenlage. Im Bedarfsfall fordert die Behörde medizinische Unterlagen an.

Zuständigkeiten des Integrationsamtes

Das Integrationsamt ist Ansprechpartner für Schwerbehinderte, die aufgrund ihrer Behinderung Hilfe am Arbeitsplatz benötigen, und für Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Neben der Wahrung des gesonderten Kündigungsschutzes informiert und berät das Amt und unterstützt Schwerbehinderte im Bedarfsfall auch finanziell, beispielsweise durch Kostenübernahme für technische Arbeitshilfen.

Zuständigkeiten der Arbeitsagentur

Nicht selten verlieren Menschen aufgrund einer Erkrankung ihren Arbeitsplatz. Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes haben Berechtigte in diesem Falle Anspruch auf **Arbeitslosengeld**. Daneben ist es eine Hauptaufgabe der Arbeitsagentur, den Betroffenen wieder Arbeit zu vermitteln.

Zuständigkeiten des Jobcenters

Menschen, die erwerbsfähig und bedürftig sind, das heißt, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf **Arbeitslosengeld II**

(Hartz IV). Die Leistung muss beim zuständigen Jobcenter beantragt werden.

Zuständigkeiten des Sozialamtes

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Erkrankung oder einer Behinderung nicht erwerbsfähig und zudem bedürftig sind, können zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Antrag Leistungen des Sozialamtes erhalten.

Zuständigkeiten der Unfallversicherung

Bei Personen, die eine Schädigung aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit erlitten haben, erbringt die Unfallversicherung die notwendigen Leistungen.

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/165_Zustaendigkeiten_der_Leistungstraeger_im_Sozial_und_Gesundheitswesen.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23
D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de